



Köln Bonn Airport

ZOB Flughafen Köln/Bonn Benutzungsordnung





Benutzungsordnung für den ZOB Köln

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB) betreibt auf ihrem Gelände den Zentralen Fernbusbahnhof Köln (ZOB). In dieser Benutzungsordnung sind die wichtigsten Punkte für einen reibungslosen Ablauf am ZOB dargestellt. Neben der Benutzungsordnung gelten die Flughafenbenutzungsordnung (FBO) und die Allgemeinen Vertragsbedingungen der Flughafen Köln/Bonn GmbH (AVB) jeweils in ihrer aktuellen Fassung (s. <http://www.koeln-bonn-airport.de/b2b/vertragsbedingungen-entgelte.html>)

1. Allgemeines

Der ZOB verfügt über 11 Bussteige. Grundsätzlich kann jedes Busunternehmen den ZOB nutzen. Mit der Einfahrt in das Gelände erkennt jedes Busunternehmen, das den ZOB nutzt (Nutzer) diese Benutzungsordnung an.

2. Hinweise für Busfahrer

2.1. Anfahrt und Abfahrt

Die Zufahrt erfolgt über die ausgewiesene Beschilderung. Nach Verlassen ist die direkte Befahrung der Autobahn A59 möglich. In Köln ist ausschließlich die Haltestelle Flughafen Köln/Bonn Fernbusbahnhof (P32) anzufahren.

Auffinden des Bussteiges

Die Haltestellenzuordnung erfolgt durch die FKB. An der Einfahrt befindet sich eine Hinweistafel, auf der die dem jeweiligen Nutzer zugewiesenen Haltebuchten angezeigt sind. Unangemeldete Busse müssen grundsätzlich Position 10 oder 11 anfahren. Der aktuelle Haltestellenplan ist dieser Benutzungsordnung beigelegt.

2.2. Verkehrsregelung auf dem ZOB

Der Verkehr am ZOB wird durch FKB Personal überwacht und geregelt.

Auf dem gesamten Gelände des ZOB darf nur mit Schrittgeschwindigkeit (5 km/h) gefahren werden. Es werden Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

Rückwärtsfahrende Busse haben Vorrang. Einfahrende Busse müssen halten und dürfen erst weiterfahren, wenn der zurücksetzende Bus sein Manöver abgeschlossen hat.

Fahrgäste dürfen nur innerhalb des ZOB und an den vorgesehenen Haltebuchten ein- und aussteigen.

Bei der Abfahrt ist die Warnblinkanlage einzuschalten und der Bus ist vorsichtig zurückzusetzen.





Liegezeiten und Lenkzeitpausen dürfen nicht auf dem ZOB genommen werden. Die FKB kann dem Busunternehmen alternative Standorte nennen.

Busse mit Anhängern dürfen nur auf den Positionen 2/4/6/8/10 abgestellt werden.

Der Nutzer hat außerdem die Anweisungen des FKB - Personals zu befolgen sowie die Verkehrszeichen und Hinweisschilder vor Ort zu beachten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung entsprechend.

2.3. Umweltschutz

Zur Reduzierung der CO₂-Belastung und zur Lärmreduzierung ist der Leerlaufbetrieb wartenden Bussen nicht gestattet. Der Motor ist abzuschalten.

2.4. Nutzungsentgelt

Die Nutzung des ZOB ist kostenpflichtig.

Ab 1. April 2018 bis 31. Dezember 2018 gilt:

- 20 Min. = 3,20 €
- Weitere 15 Min. = 3,70 €

Ab 1. Januar 2019 bis auf weiteres:

- 20 Min. = 4,80 €
- Weitere 15 Min. = 5,30 €

Die Entgelte werden an der Einfahrt und an den Kassenautomaten ausgehängt und sind auch im Internet veröffentlicht. <https://www.koeln-bonn-airport.de/parken-anreise/infos-zum-parken.html>. Das Entgelt kann bar am Kassenautomaten bezahlt werden. Bei einem erhöhten Verkehrsaufkommen ist die Ausstellung von Dauerkarten sinnvoll, die Nutzung wird monatlich abgerechnet.

Kontakt: fernbus-information@koeln-bonn-airport.de

2.5. Service

Durch die unmittelbare Nähe zum Flughafenterminal stehen Fahrern und Fahrgästen alle Einrichtungen des Flughafens zur Verfügung: Toiletten, Bars, Einkaufsmöglichkeiten, Post, Bank etc. Außerdem haben Fahrgäste Anschluss an den Fernverkehr der Deutschen Bahn, an die S-Bahn, ÖPNV und zum Flug.

3. Hinweise für Busunternehmen und Reiseveranstalter

Zur Information der Fahrgäste und für die Planung des Betriebsablaufes sowie der Haltestellenbelegung sind geplante Ankünfte rechtzeitig, mind. 24 h vorher, anzumelden (fernbus-information@koeln-bonn-airport.de).





Busunternehmer, die den ZOB im regelmäßigen Linienverkehr anfahren möchten, müssen der FKB einen gültigen Fahrplan zur Verfügung stellen. Änderungen sind der FKB mitzuteilen. Fahrpläne werden von der FKB in den Schaukästen ausgehängt.

Verkaufs- und Werbeaktivitäten sind grundsätzlich nicht gestattet und nur mit ausdrücklicher Einwilligung bzw. dem Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit der FKB zulässig. (Informationen unter: <http://advertising.koeln-bonn-airport.de/werbung/ihr-nutzen.html>)

Das Anbringen von Hinweisschildern ist untersagt. Hinweisschilder werden von der FKB angebracht. Anfragen sind zu richten an: fernbus-information@koeln-bonn-airport.de.

Reparatur- und Wartungsarbeiten, Außenreinigung von Fahrzeugen, Auffüllen von Kraft-, Schmier-, und Hilfsstoffen sowie das Ablassen von Wasser und die Leerung von Toiletten sind untersagt.

Der Nutzer haftet für alle durch ihn selbst, seine Angestellten oder seine Beauftragten der FKB oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden. Außerdem haftet er für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen der ZOB.

4. Sonstiges:

Weitere Informationen: <http://www.koeln-bonn-airport.de/parken-anreise/fernbus.html>

Kontakt: fernbus-information@koeln-bonn-airport.de





5. Anlage: Anfahrt und Haltestellen

